

Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehung

Allgemeines:

Zur Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Lindenanger“ der Gemeinde Kirchehrenbach wurden im November 2019 und im April 2020 zwei Bestandsbegehungen zur artenschutzrechtlichen Relevanzabschätzung der örtlichen Verhältnisse des Untersuchungsgebiets (UG) durchgeführt. Die hierbei getätigten Beobachtungen bzw. gewonnenen Erkenntnisse sind nachfolgend zusammengefasst und dargestellt.

1. Begehung am 26.11.2019:

Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 9:35 Uhr - 10:33 Uhr
- Erfasser(in): Dipl.-Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
 - Zunächst bewölkt, später leicht sonnig, 5°C und im Verlauf der Begehung auf 11,5°C ansteigend, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen:
 - Im gesamten Untersuchungsgebiet (UG) waren weder Fahrzeuge noch Personen unterwegs.
 - Der Verkehr entlang der nördlich des UG verlaufenden Hauptstraße (Kreisstraße Kr FO 2) war im UG akustisch deutlich wahrnehmbar.
- Beobachtungsstandorte (BS 1 - BS 8):
 - Insgesamt erfolgte eine Begutachtung des Plangebietes sowie der benachbart angrenzenden Flächen ausgehend von acht Beobachtungsstandorten (s. nachfolgende Abb. 1). In Abbildung 1 sind mittels Pfeilsymbol die wesentlichen Hauptblickrichtungen wiedergegeben.

Beobachtungsergebnisse:

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 2 visualisiert)

- Artengruppe Vögel:
 - Im UG konnten keine Wiesen-/Bodenbrüter (z. B. Feldlerche, Rebhuhn o. ä.) gesichtet werden.
 - Vom BS 8 aus konnten im östlichen Teilbereich des UG drei Kohlmeisen gesichtet werden.
 - Vom BS 2 aus wurden zwei Amseln in einem Baum südlich außerhalb des UG und eine Kohlmeise in einem Obstbaum im südlichen Teil des UG gesichtet. Eine Rabenkrähe wurde beim Überflug von Westen nach Osten beobachtet.

- Artengruppe Fledermäuse:
 - Die mit Holz verkleideten Schuppen im Norden des UG und die Bäume mit Baumhöhlen auf der östlichen Teilfläche des UG könnten prinzipiell als Sommerquartier von Fledermäusen genutzt werden. An den Schuppen konnten jedoch keine Einflügelöffnungen, Spalten, offene Kniestöcke, Verkleidungen, Türen und/oder Fenster entdeckt werden, durch die Fledermäuse hätten eindringen könnten. Optisch erkennbare Nachweise eines Besatzes bzw. Nebenbefunde (Kot-, Fraßspuren, Skelettreste o. ä.) konnten gleichfalls nicht getätigt werden.
 - Die vorhandenen Baumhöhlen innerhalb des UG wurden auf einen Fledermausbesatz hin untersucht. Dabei konnten keine Tier- und keine Nebenbefunde (Kot-, Fraßspuren, Skelettreste o. ä.) getätigt werden.

- Artengruppe Kriechtiere:
 - In den nordwestlichen Randbereichen des Geltungsbereichs, insbesondere in dem hier vorhandenen Dickicht, befinden sich Versteckmöglichkeiten mit Übergängen in offene, z. T. besonnte Flächen, die grundsätzlich für Exemplare der Artengruppe geeignet sein könnten. Aufgrund der Jahreszeit konnten erwartungsgemäß jedoch keine weiteren Erkenntnisse zu Artvorkommen getätigt werden.

- Artengruppe Schmetterlinge:
 - Aufgrund der Jahreszeit konnten erwartungsgemäß keine Erkenntnisse zu potenziellen Vorkommen gewonnen werden.

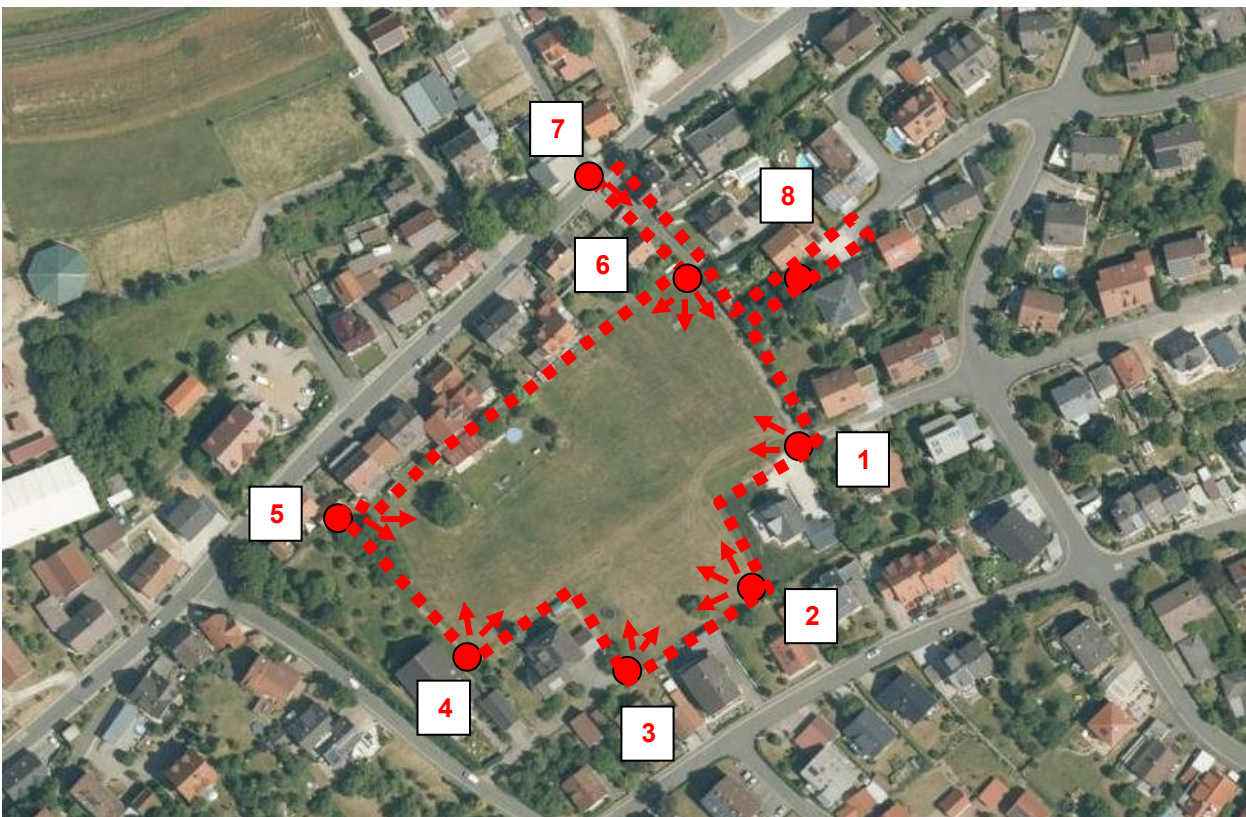


Abb. 1: Lage der BS 1 - BS 8 mit Angabe der Blickrichtungen (Geltungsbereich mit rot gestrichelter Linie schematisch abgegrenzt dargestellt, Abgrenzung Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

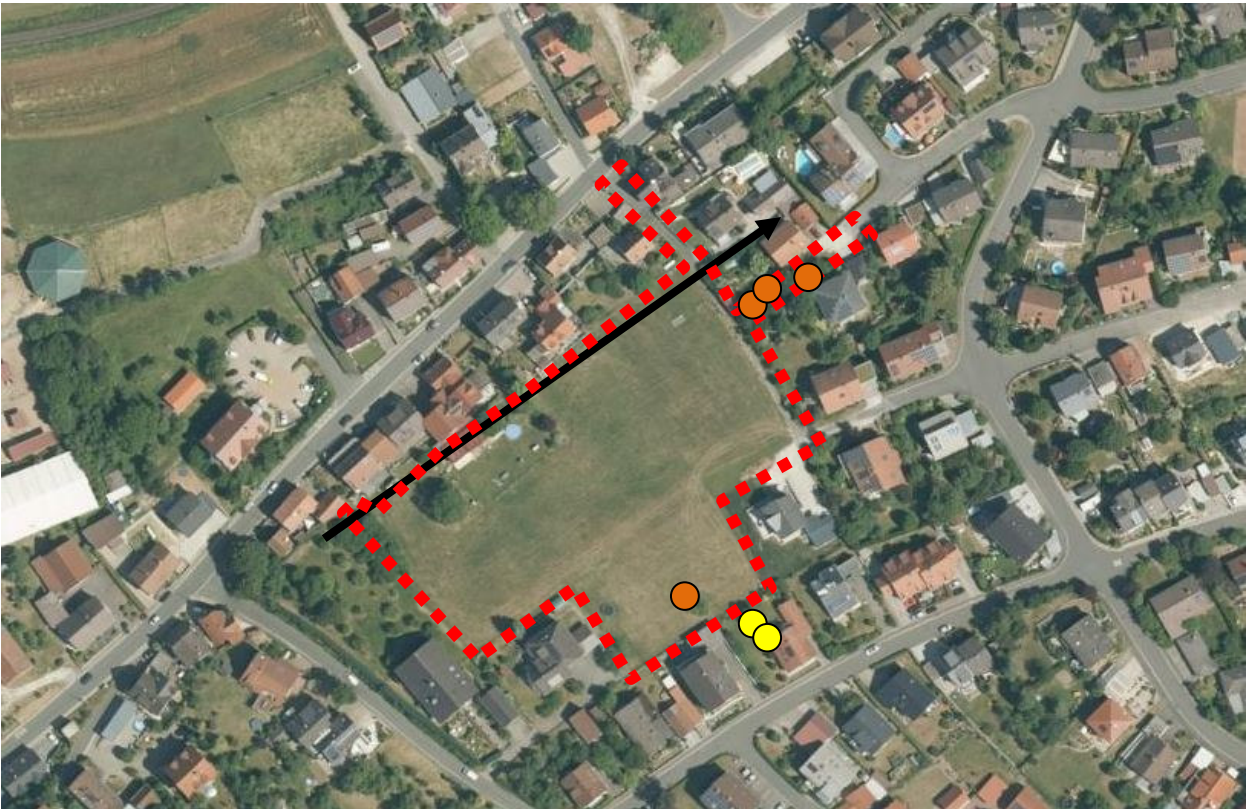


Abb. 2: Beobachtungsfunde: Amsel: gelber Punkt, Kohlmeise: orangener Punkt, Rabenkrähe im Überflug: schwarzer Pfeil (Luftbild, Geltungsbereich rot gestrichelt dargestellt, Abgrenzung schematisch dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

2. Begehung am 15.04.2020:

Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 8:15 Uhr - 8:45 Uhr
- Erfasser(in): Dipl.-Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
 - Leicht bewölkt, 1°C, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen:
 - Es haben sich zu der vorhergehenden Begehung keine Veränderungen ergeben.
- Beobachtungsstandorte:
 - Wie bei der 1. Begehung (s. Abb. 1)

Beobachtungsergebnisse:

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 3 visualisiert)

- Artengruppe Vögel:
 - Im UG konnten keine Wiesen-/Bodenbrüter (z. B. Feldlerche, Rebhuhn o. ä.) gesichtet werden.
 - Die meisten Vögel konnten in den umliegenden, an das Plangebiet angrenzenden Privatgärten beobachtet werden (Stieglitz, Ringeltaube, Amsel, Blau- und Kohlmeise).

- Vom „BS 2“ aus konnte ein Spatz im Apfelbaum im südlichen Teil des UG beobachtet werden.
- Zwischen BS 4 und BS 5 konnten Spatzen in dem Gebüsch am nordwestlichen Rand des UG festgestellt werden.
- Zwischen BS 5 und BS 6 konnte ein Hausrotschwanz auf einem Holzpfosten im nördlichen Teil des UG sitzend gesichtet werden.
- Vom BS 6 aus konnten zwei Amseln auf der Bergstraße gesichtet werden.
- Artengruppe Fledermäuse:
 - Die mit Holz verkleideten Schuppen im Norden des UG und die Bäume mit Baumhöhlen auf der östlichen Teilfläche des UG könnten prinzipiell als Sommerquartier von Fledermäusen genutzt werden. An Schuppen konnten jedoch unverändert keine Einflugöffnungen, Spalten, offene Kniestöcke, Fassadenverkleidungen, Türen und / oder Fenster entdeckt werden, durch die Fledermäuse eindringen könnten. Optisch erkennbare Nachweise eines Besatzes bzw. Nebenbefunde (Kot-, Fraßspuren, Skelettreste o. ä.) konnten gleichfalls nicht getätigt werden.
 - Die vorhandenen Baumhöhlen innerhalb des UG wurden auf einen Fledermausbesatz hin untersucht. Dabei konnten keine Tier- und keine Nebenbefunde (Kot-, Fraßspuren, Skelettreste o. ä.) getätigt werden.
- Artengruppe Kriechtiere:
 - Entlang der Grenzlinienstrukturen im nordwestlichen Randbereich des UG (Dickicht) konnten weder Zauneidechsen noch Schlingnattern gefunden werden.
- Artengruppe Schmetterlinge:
 - Ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, der Wirtspflanze der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, konnte nicht festgestellt werden.
- Artengruppe Käfer:
 - Die Biotopbäume auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1593/2 (Gmkg. Kirchehrenbach) wurden auf ein Vorkommen sowohl des Heldbocks/Eichenbocks als auch des Eremiten hin untersucht. Hierfür wurden der zugängliche Mulm in den Stämmen/Ästen und der Boden um die Stämme der beiden Bäume auf Käfer und auf Kotpellets der Larven hin überprüft. Weder im Mulm innerhalb der Stämme/Äste noch am Boden um die Stämme der beiden Bäume befanden sich entsprechende Hinweise.

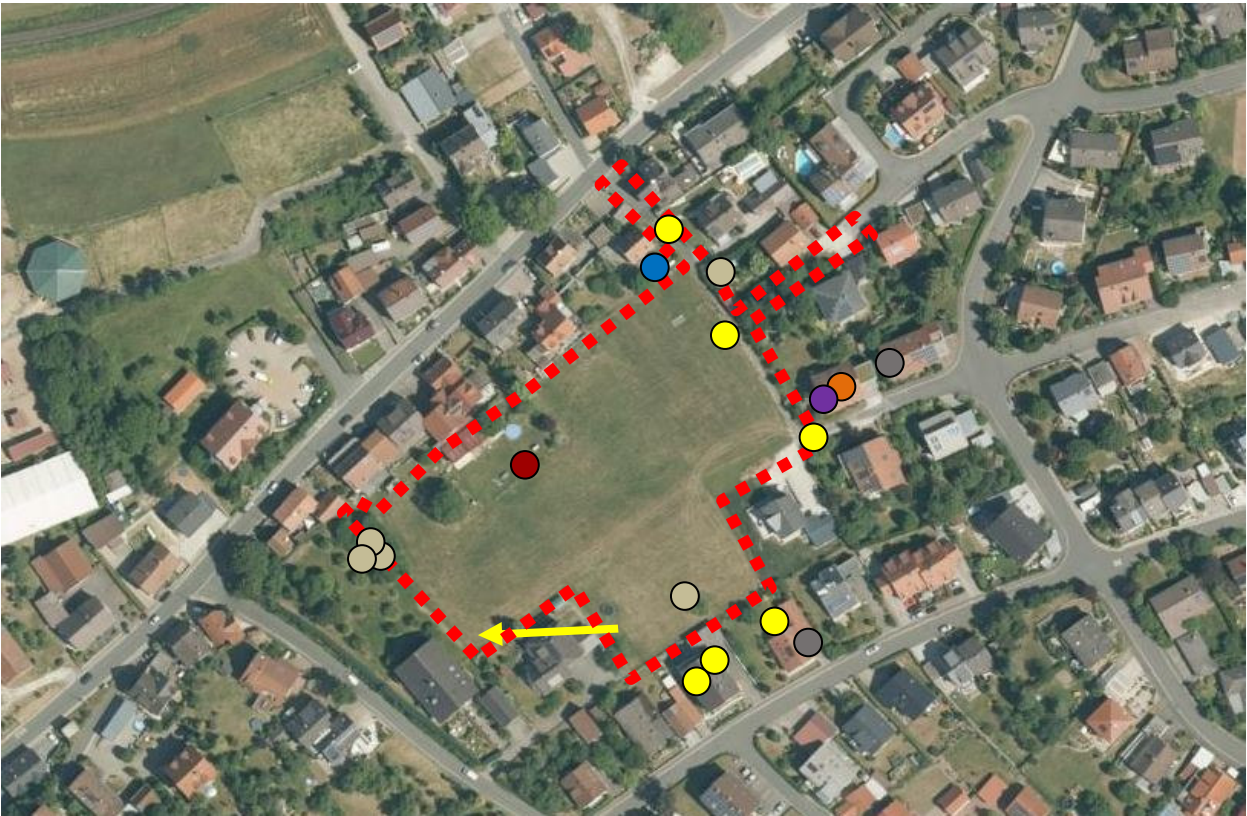


Abb. 3: Beobachtungsfunde: Kohlmeise: orangener Punkt, Ringeltaube: grauer Punkt, Stieglitz: lila Punkt, Amsel: gelber Punkt/Pfeil, Spatz: hellbrauner Punkt, Hausrotschwanz: dunkelroter Punkt, Blaumeise: blauer Punkt (Luftbild, Geltungsbereich rot gestrichelt dargestellt, Abgrenzung schematisch dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

3. Begehung am 10.06.2021:

Rahmenbedingungen:

- Uhrzeit: 10:10 Uhr - 11:00 Uhr
- Erfasser(in): Dipl.-Ing. (FH) Nicole Stolte, Landschaftsarchitektin
- Wetter:
 - sonnig, 22°C, trocken, weitgehend windstill
- Bemerkungen:
 - Es haben sich zu der vorhergehenden Begehung keine Veränderungen ergeben.
- Beobachtungsstandorte:
 - Wie bei der 1. Begehung (s. Abb. 1)

Beobachtungsergebnisse:

(Hinweis: Die Beobachtungsergebnisse sind in der nachfolgenden Abb. 4 visualisiert)

- Artengruppe Vögel:
 - Im UG konnten keine Wiesen-/Bodenbrüter (z. B. Feldlerche, Rebhuhn o. ä.) festgestellt werden.
 - Vom „BS 1“ aus konnten zwei Stare auf dem Scherrasen des östlich angrenzenden Grundstücks Fl.-Nr. 1612/5 (Gmkg. Kirchehrenbach) beobachtet werden.

- Zwischen BS 1 und BS 2 konnten eine Bachstelze auf dem östlich angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 1612/4 (Gmkg. Kirchehrenbach) gesichtet werden. Eine Amsel flog über den südlichen Teil des UG, Fl.-Nr. 1612 und 1612/3 (beide Gmkg. Kirchehrenbach), in das südwestlich an das UG angrenzende Siedlungsgebiet.
- Zwischen BS 4 und BS 5 konnte in den Gehölzen am nordwestlichen Rand des UG eine Mönchsgrasmücke verhört werden.
- Zwischen BS 5 und BS 6 konnte auf dem Baum zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1611 und 1611/6 (beide Gmkg. Kirchehrenbach) eine Mönchsgrasmücke und Stieglitze verhört werden. Zwei Stieglitze flogen kurz darauf nach Nordosten bzw. nach Osten in die an das UG angrenzenden Siedlungsflächen. In den Gehölzen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1611/6 (Gmkg. Kirchehrenbach) konnten ein Grünfink und ein Grauschnäpper verhört werden. Zwei Rabenkrähen konnten beim Überflug des östlichen UG von Norden nach Süden beobachtet werden.
- Artengruppe Fledermäuse:
 - Die mit Holz verkleideten Schuppen im Norden des UG und die Bäume mit Baumhöhlen auf der östlichen Teilfläche des UG könnten prinzipiell als Sommerquartier von Fledermäusen genutzt werden. An Schuppen konnten jedoch unverändert keine Einflugöffnungen, Spalten, offene Kniestöcke, Fassadenverkleidungen, Türen und / oder Fenster entdeckt werden, durch die Fledermäuse eindringen könnten. Optisch erkennbare Nachweise eines Besatzes bzw. Nebenbefunde (Kot-, Fraßspuren, Skelettreste o. ä.) konnten gleichfalls nicht getätigt werden.
 - Die vorhandenen Baumhöhlen innerhalb des UG wurden auf einen Fledermausbesatz hin untersucht. Dabei konnten keine Tier- und keine Nebenbefunde (Kot-, Fraßspuren, Skelettreste o. ä.) getätigt werden.
- Artengruppe Kriechtiere:
 - Entlang der Grenzlinienstrukturen im nordwestlichen Randbereich des UG (Dickicht) konnten weder Zauneidechsen noch Schlingnattern gefunden werden.
- Artengruppe Schmetterlinge:
 - Ein Vorkommen des Großen Wiesenknopfes, der Wirtspflanze der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge, konnte nicht festgestellt werden.
- Artengruppe Käfer:
 - Die Biotopbäume auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 1593/2 (Gmkg. Kirchehrenbach) wurden auf ein Vorkommen sowohl des Heldbocks/Eichenbocks als auch des Eremiten hin untersucht. Hierfür wurden der zugängliche Mulm in den Stämmen/Ästen und der Boden um die Stämme der beiden Bäume auf Käfer und auf Kotpellets der Larven hin überprüft. Weder im Mulm innerhalb der Stämme/Äste noch am Boden um die Stämme der beiden Bäume befanden sich entsprechende Hinweise.

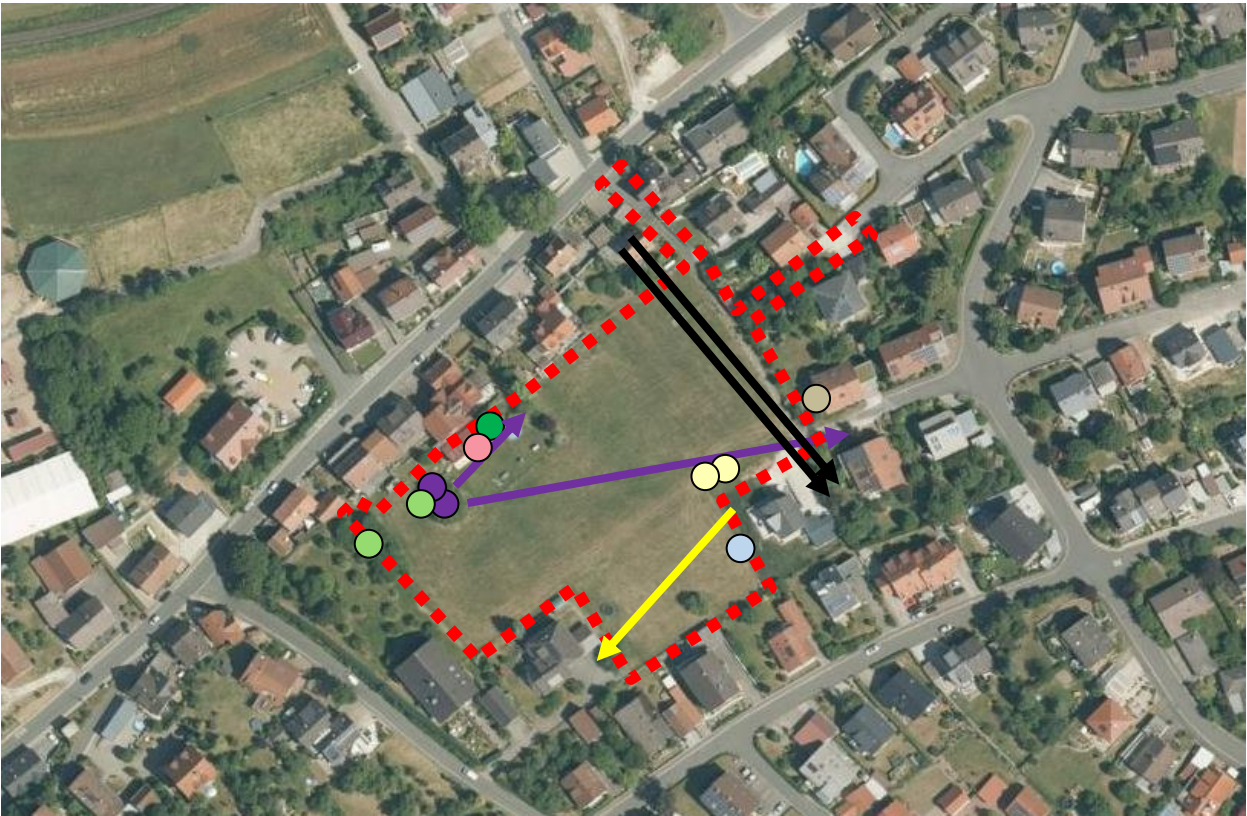


Abb. 4: Beobachtungsfunde: Amsel: gelber Punkt/Pfeil, Stieglitz: lila Punkt, Grünfink: grüner Punkt, Mönchsgrasmücke: hellgrüner Punkt, Grauschnäpper: rosa Punkt, Spatz: hellbrauner Punkt, Star: hellgelber Punkt, Bachstelze: hellblauer Punkt, Rabenkrähe im Überflug: schwarzer Pfeil (Luftbild, Geltungsbereich rot gestrichelt dargestellt, Abgrenzung schematisch dargestellt, Darstellung genordet, o. M. Quelle: „Bayern Atlas Plus“)

Aufgestellt:
 Dipl.-Ing. (FH) Nicole Stolte
 Landschaftsarchitektin (ByAK)
 Bamberg, den 07.11.2022
 G:\KIR1901\Bauleitplanung\Bebauungsplan\Anlage 4 Bestandserfassung

 **Höhnen & Partner**
 INGENIEURAKTIENGESELLSCHAFT
 Hainstraße 18a · 96047 Bamberg